

Sitzung vom 27. Februar 2013 / Geschäft Nr. 5

Bericht

„Gekappte Busverbindung zu den Einkaufsläden und Dienstleistungsbetrieben im Raum Oberzollikofen / Kreuz wieder herstellen!“ (Motion Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnende); Abschreibung

1. Ausgangslage

Am 19. September 2012 wurde folgende Motion von Hans-Jörg Rhyn und Mitunterzeichnenden durch den Grossen Gemeinderat erheblich erklärt:

Der Gemeinderat wird aufgefordert, im Bereich der ÖV-Erschliessung rasch die geeigneten Massnahmen zu treffen, um der Bevölkerung der Wohnquartiere im Perimeter Landgarbe – Alpenstrasse – Schweizerhubel die Detailhandels- und Dienstleistungsbetriebe im Raum Oberzollikofen / „Kreuz“ auch während der Sanierung der Schulhausstrasse mit dem öffentlichen Verkehrsmittel erreichbar zu machen.

Da der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Die Abschreibung erfolgt nach der Behandlung des entsprechenden Berichts gemäss Art. 35 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GOGGR, SSGZ 151.21) stillschweigend.

2. Berichterstattung

Auf Grund der Diskussion im Grossen Gemeinderat wurden durch die Bauverwaltung zwei Alternativen zur bestehenden Situation untersucht. Am 10. Januar 2013 fand zudem ein Gespräch unter der Leitung des Gemeindepräsidenten mit dem Motionär statt. Dabei konnte Übereinstimmung in der Analyse der Situation und der Möglichkeiten festgestellt werden. Der Motionär bevorzugt allerdings im Gegensatz zum Gemeinderat eine der alternativen Varianten für die Umsetzung. Einig ist man sich hingegen, dass bei zukünftigen Bauvorlagen dem Aspekt der Beeinträchtigung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmungen durch Massnahmen im Zusammenhang mit den Bauarbeiten mehr Beachtung zu schenken sei.

Alle Varianten für die Anbindung der Buslinie 34 an den Raum Oberzollikofen weisen Vor- und Nachteile auf. Es lag nun am Gemeinderat eine Güterabwägung vorzunehmen und die Lösung für die verbleibende Bauzeit festzulegen.

Bestehende Situation: Umsteigen auf Linie 36

Die Buslinie 34 verkehrt ausschliesslich via Wahlackerstrasse (Haltestelle Betagtenheim). Die Haltestelle Kreuz ist mit der Buslinie 36 mindestens halbstündlich, in den Spitzenstunden auch viertelstündlich erreichbar. Dies bedingt ein Umsteigen in Unterzollikofen. In Richtung Kreuz beträgt die Umsteigezeit zwölf Minuten und in der Gegenrichtung vier Minuten. Die Fahrzeit verlängert sich somit im schlechteren Fall um zwölf Minuten. Als Alternative kann der Bus 34 auch an der Haltestelle Schulhaus verlassen werden. Die Fusswegdistanz bis zur Haltestelle Kreuz beträgt ca. 600 Meter.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Schaffer Marco	01.02.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130227\12_pl_m_o_rhyn_bus34.abs.ggr.docx	12.02.2013 09:58 / cr	1.7	1 von 2

Variante 1: Linie 34 via Kirchlindachstrasse

Jeder zweite Kurs der Linie 34 könnte zwischen 08.00 und 16.00 Uhr über die Kirchlindachstrasse geführt werden. Somit würde die Haltestelle Kreuz ohne Unterbruch in Unterzollikofen im Halbstundentakt bedient. Fahrgäste welche von Bern kommend bei den Haltestellen Geisshubel, Erlachplatz und Schulhaus aussteigen wollen, müssten bei dieser Variante einen Umweg in Kauf nehmen. Die Fahrzeit bis zur Haltestelle Schulhaus verlängert sich um acht Minuten. Der betroffene Personenkreis ist aber ungleich grösser, da die betroffenen Haltestellen durch fünf- bis sechsmal mehr Fahrgäste frequentiert werden. Nachteilig auf das Kundenangebot wirkt sich auch aus, dass sich die Linienführung halbstündlich alternierend ändert. Die temporäre Sperrung der Landgarbenstrasse hat gezeigt, dass Fahrplanänderungen in diesem Gebiet ebenfalls sehr heikel sind, da ein sehr grosser Personenkreis betroffen ist. Bei dieser Variante müssten durch die Gemeinde lediglich die Kosten für die Mehrkilometer übernommen werden, was frankenmässig nicht ins Gewicht fallen würde.

Variante 2: Shuttle-Bus

Die Umsteigebeziehung in Unterzollikofen kann mit einem Shuttle-Bus Betrieb zwischen Unterzollikofen und der Haltestelle Kreuz wesentlich verbessert werden. Ohne zusätzliche Einschränkung der übrigen Passagiere könnte ein optimales Angebot in Richtung Kreuz geschaffen werden. Die Kosten für diesen zusätzlichen Busbetrieb, welcher durch den RBS oder durch Privat geführt werden könnte, belaufen sich auf Fr. 80'000.00 bis Fr. 100'000.00 für die restliche Bauzeit. Dies unabhängig der Frequenz der Fahrten, da vor allem die Personalkosten ins Gewicht fallen.

Noch abzuklärenden Punkte, falls Variante 2 weiterverfolgt würde:

- Einverständnis konzessionierte Transportunternehmung einholen
- Gültigkeit der bestehenden Fahrkarten und Abonnemente

Variantenbewertung

Gegenüber der bestehenden Situation bringt die Variante 1 wesentliche Nachteile für einen ungleich grösseren Personenkreis. Somit wird durch die Lösung eines Problems ein noch grösseres Problem geschaffen.

Bei der Variante 2 stehen die Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen. Das Angebot würde von einem relativ beschränkten Personenkreis genutzt werden.

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die Sperrung der Schulhausstrasse verschiedene Einschränkungen und Nachteile mit sich bringt. Betroffen sind nicht nur die Benützerinnen und Benützer des öffentlichen Verkehrs. Bei den anderen Nutzergruppen (Privatverkehr, Gewerbe) können ebenfalls keine Kompensationsmassnahmen angeboten werden.

Die Sperrung der Schulhausstrasse dauert voraussichtlich bis Ende Mai 2013.

Zollikofen, 28. Januar 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Schaffer Marco	01.02.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130227\12_pl_m o_rhyn_bus34.abs.ggr.docx	12.02.2013 09:58 / cr	1.7	2 von 2